



HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachtungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzler, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 25

Freitag, den 8. Februar 2019

Nummer 02

Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Am 26.05.2019 finden die 9. Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen statt.

Gewählt werden am 26.05.2019 nicht nur der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim, sondern auch die Gemeindevertretungen und Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen in den Gemeinden.

Wollen Sie in Ihrem Ort mitgestalten und etwas für Ihren Ort bewegen, dann nutzen Sie diese Chance und engagieren Sie sich ehrenamtlich als Gemeindevertreter bzw. Bürgermeister oder Bürgermeisterin in Ihrer Gemeinde.

Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommerns bzw. unter folgendem Link: <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/>. Gerne können Sie die Unterlagen auch bei uns im Haus bekommen.

Auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben ist der Termin für die Abgabe der notwendigen Wahlvorschlagsunterlagen nicht, wie bereits bekannt gegeben, der 14.03.2019, sondern der **12.03.2019 bis 16:00 Uhr**. Die korrigierte Bekanntmachung finden Sie in diesem Kommunalanzeiger sowie auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land.

Für Fragen stehe ich bzw. Frau Holz oder Frau Schaldach Ihnen gern zur Verfügung.

gez. Matzmohr
Gemeindewahlleiter

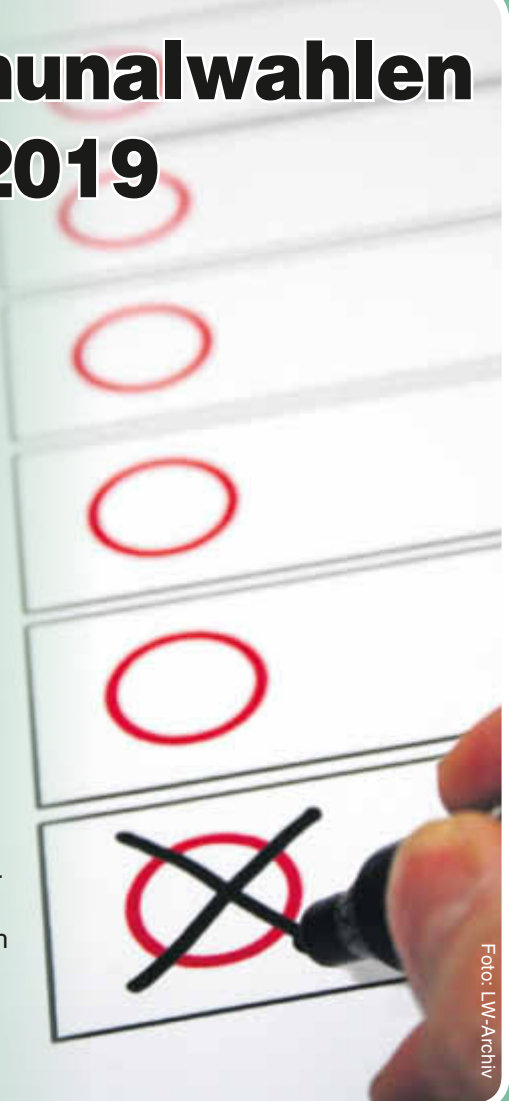


Foto: LW-Archiv

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. März 2019.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Manchmal kann es zu Änderungen in den Tagesordnungen kommen, die erst nach dem Redaktionsschluss des Kommunalanzeigers vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung können Sie aktuell der Internetseite entnehmen.

Des Weiteren kann es auch sein, dass Sitzungen oder weitere amtliche Bekanntmachungen nur im Internet veröffentlicht werden, da zu den jeweiligen Redaktionszeiten noch kein Termin feststand oder die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen war.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite.

<https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen.

Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pingitzer Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Klemz, Volker

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 21.02.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung zur FAG-Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin, Axel

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun

am 04.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindezentrum der Gemeinde Alt Zachun, Am Sportplatz 1, 19230 Alt Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
6. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Gammelin

am 27.02.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Gammelin, Schulstraße 15, 19230 Gammelin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und deren Anlagen
8. Beschlussfassung über den Termin für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin zur Kommunalwahl 2019
9. Beschlussfassung über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
10. Beschlussfassung zur FAG-Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Kebschull, Manfred*

Vorsitzende/r

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung / Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
7. Informationen zum Stand der Vorbereitung der Kommunalwahl
8. Beschlussfassung über den Termin für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin zur Kommunalwahl 2019
9. Beschlussfassung zur FAG-Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Quast, Dieter*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Hülseburg

am **18.02.2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Hülseburg, Dorfstraße 7, 19230 Hülseburg** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
8. Beschlussfassung zur FAG-Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Dubielski, Heinz*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Pätow-Steegen

am **26.02.2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Pätow-Steegen, Am Brink 11, 19230 Pätow-Steegen OT Pätow** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
8. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Senden für die 825-Jahr-Feier
9. Beschlussfassung zur FAG-Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Maty, Holger*

Vorsitzende/r



Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am **21.02.2019**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Moraas, Hauptstraße 20, 19230 Moraas** statt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher für den Abwasserentsorgungsbetrieb Picher

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 -

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 12.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

Erfolgsplan	Angaben in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	102
Gesamtbetrag der Aufwendungen	106
Jahresergebnis	-4

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	112
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	275
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	278
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	274

Der Wirtschaftsplan liegt an 14 Tagen nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow im Raum 109 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Picher, 29.01.2019

Christ
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 03.01.2019 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Pritzier für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	941.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	962.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-21.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-21.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	903.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	868.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	35.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	267.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-187.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-169.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 90.300 EUR.

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 900 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Pritzler, 03.01.2019

gez. Witt

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.01.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.02.2019 bis 18.02.2019**

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **9,5625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Mo. und Mi.: nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land öffentlich aus.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.797.458 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.777.158 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.764.558 EUR

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

§ 8

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen: Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig. Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Hagenow, 03.01.2019

gez. Witt

Bürgermeister

§ 9

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
36500	Kindertagesstätte
54100	Gemeindestraßen

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GmHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden. Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 13.03.2019, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Redefin, An der B5 Nr. 14, 19230 Redefin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Böbel, Roswitha

Vorsitzende/r



Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am **14.02.2019**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Toddin, Hillerweg 1, 19230 Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
8. Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltbericht für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
9. Beschlussfassung zur FAG Reform 2020

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung zum Kauf eines Traktors

gez. Möbius, Ute

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung des Gemeindegewahlleiters zur Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister am 26. Mai 2019 der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin und Warlitz

Gemäß § 14 des Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S 690), geändert durch Bekanntmachung vom 01. April 2011 (GVOBl. M-V S. 233) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe Folgendes bekannt:

1. Anzahl der zu wählenden Vertreter

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hülseburg, Moraas, Pätow-Steegen,

Pritzier, Strohkirchen und Warlitz **7**,

für die Gemeinden Hoort, Kirch Jesar, Kuhstorf, Picher, Redefin 9 und für die Gemeinde Toddin **11**.

In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter jeweils um einen Vertreter, da der gewählte Bürgermeister mit seiner Ernennung kraft seines Amtes die Stellung eines Gemeindevertreters erhält und damit die Vertretung vervollständigt.

Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden

Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hülseburg, Moraas, Pätow-Steegen, Pritzier, Strohkirchen und Warlitz **6**.

In den Gemeinden Hoort, Kirch Jesar, Kuhstorf, Picher, Redefin beträgt die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter **8**.

In der Gemeinde Toddin beträgt die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter **10**.

2. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin und Warlitz ist je Gemeinde ein Wahlbereich gebildet worden.

3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden

4. Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag

In den Gemeinden **Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hülseburg, Moraas, Pätow-Steegen, Pritzier, Strohkirchen und Warlitz** dürfen höchstens **11** Bewerber auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe benannt werden.

In den Gemeinden **Hoort, Kirch Jesar, Kuhstorf, Picher, Redefin** dürfen höchstens **13** Bewerber auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe benannt werden.

In der Gemeinde **Toddin** dürfen höchstens **15** Bewerber auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe benannt werden.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur **einen** Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevertreter) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWO M-V einschließlich der nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.
- Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.

- Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters sind weiterhin beizufügen
 - eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten
 - eine Erklärung des Bewerbers über die Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit
 - eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten
 - ein Führungszeugnis des Bewerbers

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten.

Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

6. Formblätter für Wahlvorschläge

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen benötigten Vordrucke können beim Gemeindevahlleiter abgefordert werden.

7. Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

8. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied

der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

9. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind **spätestens am 12. März 2019** (75. Tag vor der Wahl) **bis spätestens 16:00 Uhr** beim Gemeindevahlleiter unter folgender Anschrift einzureichen:

**Amt Hagenow-Land, Gemeindevahlleiter
Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow**

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der **Einreichungsfrist (12. März 2019)** einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Hagenow, 11.01.2019

Matzmohr

Gemeindevahlleiter



Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden über den Wirtschaftsplan 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Erfolgsplan	TEUR
- Gesamtbetrag der Erträge	5.819,1
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.517,9
- Jahresergebnis	301,2
2. Finanzplan	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.507,5
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.453,0
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.054,5
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.928,5
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.928,5
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.518,0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-457,3
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.042,7
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	168,7
3. Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.525,6
- Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	450,8
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
- In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,0
4. Sonstige Angaben	
- Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.634,2
- Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	7.454,4
zum 31.12.2018 voraussichtlich	7.762,9
zum 31.12.2019 voraussichtlich	8.064,1

Der in der Zusammenstellung für das Jahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird teilweise in Höhe von 4.000.000 Euro genehmigt und im Übrigen in Höhe von 525.600 Euro versagt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17. Dezember 2018 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen des Betriebsführers des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden, der Stadtwerke Hagenow GmbH, in 19230 Hagenow, Bahnhofstraße 87, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Hagenow, den 15. Januar 2019

gez. Quast

Verbandsvorsteher

Spieleabend
Karten- u. Würfelspiele
für Jung & Alt
in Pritzier

Wann: **16.02.2019**
Wo: **Im „Alten Konsum“**
Start: **18:00 Uhr**

SKAT, Knobel, Mau Mau,
Mensch ärgere dich nicht, usw.

Gespielt werden kann alles was
Spaß und Mitspieler findet.
Bitte bei Anmeldung mit angeben

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Um Anmeldung wird gebeten.
Anmeldung unter: kulturpritzier@gmail.com oder bei Kevin Witt

Geplante Veranstaltungen 2019

Kirchgemeinde und Gemeinde Picher/Jasnitz

- 16.02. Jahreshauptversammlung der FFW Picher
- 17.02. Buchlesung mit Kuchenbasar
- 02.03. Kinderkirchentag
- 09.03. Frauentagsfeier (Shuttelservice für die Frauen aus Jasnitz)
- 07.04. Tanz-Tee-Nachmittag (organisiert von der Volkssolidarität)
- 14.04. Ostermarkt auf dem Forsthof Jasnitz
- 20.04. Osterfeuer in Picher und Jasnitz
- 30.04. Tanz in den Mai in der Forstscheune Jasnitz (Shuttelservice für die Einwohner aus Picher)
- 11.05. öffentliches Frauenfrühstück (organisiert von den Landfrauen)
- 01.06. Kindertagsfeier in Picher
- 22.06. Kirchenkonzert mit dem Gospelchor aus Zarrentin
- 23.06. Jubelkonfirmation
- 28.06. Orgelkonzert in der Kirche Picher
- 13.09. - Erntefest
- 15.09. Flohmarkt auf dem Sportplatz in Picher
- 02.10. Oktoberfeuer in Picher und Jasnitz
- 05.10. Oktoberfest in der Forstscheune Jasnitz (Shuttelservice für die Einwohner aus Picher)
- 15.11. Martinsfest mit Laternenumzug
- 17.11. Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
- 30.11. Kinderweihnachtsfeier
- Dez. Weihnachtsfeier der Volkssolidarität
- 01.12. Adventnachmittag in der Kirche
- 06.12. Weihnachtsfeier der Landfrauen
- 07.12. Weihnachtsfeier der Feuerwehr
- 08.12. Seniorenweihnachtsfeier
- 15.12. Weihnachtsmarkt auf dem Forsthof Jasnitz

Aus dem Amt und den Gemeinden

Die Gemeinde Gammelin – Der Dorfclub präsentieren den:

Fasching in Gammelin

am **02. März 2019**
um **20.00 Uhr** (Einlass ab 19.00 Uhr)
im Landgasthof
„Zum Hahn“ in Gammelin

Ab dem 18.02.2019
Kartenvorverkauf für 10,00 €
bei Christine Bohm
Tel. 0389505205
KEINE PLATZRESERVIERUNG

jeden Dienstag: 19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
im Gemeindehaus
jeden Mittwoch: ab 19:00 Uhr öffentlicher Skatabend
im Gemeindehaus
jeden Donnerstag: ab 13:00 Uhr Treffen der
Volkssolidarität
im Gemeindehaus
Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr Kreativabend
alle 14 Tage: im Gemeindehaus

Der Veranstaltungsbeginn sowie noch offene Termine und eventuelle Änderungen werden in den Aushängen in Picher und Jasnitz bekannt gegeben.

**der Kulturausschuss
Gemeinde Picher/Jasnitz**

Buchlesung und Kaffeeklatsch

Am **Sonntag, den 17. Februar 2019** findet um **14:30 Uhr** im Gemeindehaus Picher eine

Buchlesung

mit unterhaltsamen, lustigen Geschichten von Herrn Scharneweber statt.

Lassen Sie sich bei Kaffee und Kuchen oder einem Glas Wein gut unterhalten.

Zu diesem Nachmittag laden wir alle ganz herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. Christ

Bürgermeistetr

i.V. A. Drenkhahn

Kreislandfrauen

Osterüberraschung

für Kinder aus Pritzier und Schwechow

Liebe Eltern und Kinder, wir haben auch in diesem Jahr vor, für die Kinder ein Ostereiersuchen mit gemütlichem Beisammensein am späten Vormittag des Karfreitags ab 11:00 Uhr zu veranstalten. Dieses Mal treffen wir uns in der neuen Dorfmitte auf dem Platz der Generationen. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Um besser planen zu können, möchten wir das Interesse an dieser Aktion abfragen. Haben Sie Verständnis, dass wir nur angemeldete Kinder berücksichtigen können. Bitte melden Sie sich bis zum 31.03.2019 bei Herrn Witt (0172 3820156) oder bei Monique Schupetta (0172 3198344).

Witt

Bürgermeister



3. Flohmarkt in Pritzier

Wann? 05.05.2019
Wo? Platz der Generationen
Beginn? 10:00 Uhr
Aufbau? ab 9:00 Uhr



Standgebühr: 10,00 €

(für die Einwohner der Gemeinde Pritzier/Schwechow kostenlos)

Anmeldungen bitte bis zum 20.04.2019 bei

Thomas Witt 0172 3820156 oder
Sabine Glaser ab 17:00 Uhr 038856 30488

Frauentagsfeier am 09. März 2019 in Toddin



Wir laden die Frauen unserer Gemeinde herzlich zur Frauentagsfeier am 09.03.2019 um 15:00 Uhr in den Gemeinderaum Toddin zum Kaffeetrinken ein.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag!

Anmeldung bitte bis 02.03.2019 bei
Frau Möbius (Tel. 510205)
Herr Müller (Tel. 727981, ab 18:00 Uhr)

Bürgermeisterin

Kulturkommission

Informationsveranstaltung

für alle interessierten Kinder und Erwachsene der Gemeinde Hoort, die sich vorstellen können, in die Feuerwehr einzutreten oder sie zu unterstützen.

am 01. März 2019

um 18:30 Uhr

in der Hoorter Feuerwehr



I. Feldmann / Kameraden der FFW Hoort - Neu Zachun

Einladung zum Spiele - Abend

in Toddin

Wir starten unseren

Skat - Romme' - Würfel - Abend

am 23. Februar 2019 um 17:00 Uhr

in der Gaststätte
"Zu den Zwei Linden"

Anmeldung bitte bis 16.02.2019
bei Herbert Müller - ab 18:00 Uhr (Tel. 727981)
Startgeld 5,00 EUR

Bürgermeisterin

Kulturkommission





Kirch Jesar

Wer kümmert sich um Sauberkeit und Ordnung im Dorf?

Sauberkeit der Straßen und Gehwege

Wir möchten die Gelegenheit wieder einmal nutzen, um auf die Pflichten als Einwohner von Kirch Jesar in Punkto Straßen und Gehwegreinigung hinzuweisen. Es gibt eine gültige Straßenreinigungssatzung, die die Pflichten der Anlieger beschreibt. Wir weisen nochmals darauf hin, dass jeder seinen Pflichten nachkommen sollte. Das betrifft die Reinigung der Gehwege, Rinnsteige im Herbst von Laub und Ästen und im Winter die Räum- und Streupflicht.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:
§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen oder sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Güterbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
 - c) Die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen. Verkehrsberuhigte Straßen sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
 - d) Die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht:
 - a) den Erbbauberechtigten.
 - b) Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 - c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

Sauberkeit am Containerplatz

Es passiert immer wieder, dass der Platz bei den Glas-, Papier- und Textilcontainern als illegaler Müllentsorgungsplatz genutzt wird. Die Beseitigung / Entsorgung des illegalen Mülls führt zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinde. Es gibt ausreichend Möglichkeiten auch zur kostenlosen Entsorgung z.B. bei der Firma ALBA in Hagenow-Land. Nutzen sie diese Möglichkeiten bitte. Sollten sie jemanden bei der illegalen Müllentsorgung beobachten, dann melden sie das bitte dem Ordnungsamt.



17. September 2018

Frauentagsfeier

Wir laden alle Frauen der Gemeinde Picher / Jasnitz zu einer Feier anlässlich des Frauentages

Am Samstag, den 09. März 2019

in das Gemeindehaus Picher ein.
Beginn 15.00 Uhr
18.30 Uhr leckeres Abendessen

Für Musikalische Unterhaltung ist den ganzen Abend gesorgt
„Überraschungsprogramm“

Wer Lust zum Feiern hat, meldet sich bitte bis zum
01.03.2019 im Gemeindebüro an.
Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 €.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen viel Spaß
und gute Unterhaltung.

(Shuttleservice für die Frauen aus Jasnitz wird auf Anfrage gestellt)

grz. Christ
grz. B. Grubbe



25. Januar 2019, Fernseher im Papiercontainer

Hundehaltung

Immer wieder beklagen sich Einwohner, dass die Reinigung des Straßennebenraumes gemäß der Straßenreinigungssatzung zu einer Reinigung von Hundeklos wird. Auch hier der Hinweis an die Hundehalter, dass während des Auslaufes mit dem Hund im Dorfgebiet der Hundekot zu beseitigen und zu entsorgen ist. Das ist ein Akt der gegenseitigen Rücksichtnahme und sollte selbstverständlich sein.

Foto und Text: Ingo Schulz

Bandenitz -

Senioren zu Besuch im Zwergenland

Groß war das Interesse der Senioren der Gemeinde Bandenitz, der Einladung des Bürgermeisters zur Besichtigung des neuen Kindergartens zu folgen. Am 3. Januar 2019 eroberten die Kleinen ihre KITA und schon am 15.01. konnten die Großen das Gebäude in Augenschein nehmen, das unserer Meinung nach in Rekordzeit und guter Qualität errichtet wurde. Hiermit ein großes Dankeschön an die mit dem Bau beschäftigten Firmen. Helle Räume, neue bunte Möbel und natürlich interessantes Spiel- und Beschäftigungsmaterial begeisterten uns. Auch für die dort beschäftigten Erzieher verbesserten sich die Arbeitsbedingungen. Für 46 Kinder bis zum Schulalter wurden Plätze geschaffen, die Auslastung ist gewährleistet. Nun ist genug Platz nach jahrelangen beengten Verhältnissen und Ausnahmegenehmigungen. Mit strahlenden Gesichtern führten die Leiterin der Einrichtung Frau Krüger und Frau Strübing uns durch das Zwergenland. Für Frau Strübing, die schon lange Jahre als Erzieherin in Bandenitz arbeitet ist es schon die 3. Kindereinrichtung der Gemeinde Ein Dorf entwickelt sich. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung hat nun einen wunderbaren Magneten für den Ort geschaffen. Für das benachbarte Wohngebiet gibt es schon Interessenten, so dass eine positive Bilanz gezogen werden kann. Ein Dank gilt den Einwohnern, ansässigen und am Bau beschäftigten Firmen für die Geldspenden, mit denen der eine oder andere Wunsch zusätzlich erfüllt werden konnte. Wir Senioren gingen an diesem Tag mit vielen positiven Eindrücken nach Hause und wissen, für die neue Generation ist gesorgt und wir können unsere monatlichen Zusammenkünfte ohne viel Umräumen und Hektik im großen Gemeinderaum durchführen. Nun beginnt die Planung für die allumfassende Nutzung des Gemeindehauses. Die Wünsche der Bandenitzer, Besendorfer und Radelübber werden demnächst erfragt. Wir hoffen auf große Beteiligung bei der Ideenfindung und -umsetzung.

G. Fründt

Frauentagsfeier am 09.03.2019 in Pätow-Steegen

Wir laden alle Frauen unserer Gemeinde zu einer Feier anlässlich des Frauentages am 09.03.2019 in das Gemeindehaus Pätow um 14:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen recht herzlich ein.



Lassen Sie sich von einem kleinen Kulturprogramm überraschen!



Unterstützt werden wir, wie in jedem Jahr, von den fleißigen Männern der Gemeinde.

Wer Lust auf einen gemütlichen Nachmittag hat, meldet sich bitte bis zum 03.03.2019

telefonisch bei Frau Sandfort 729326, Frau Tippelt 723466 oder Frau Pertenbreiter 625946!!!

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,- €. Die Veranstaltung wird gegen 19:00 Uhr enden.

Der Dorfclub

Frauentagsfeier am 08. März 2019 in Kuhstorf

Die Gemeinde Kuhstorf lädt alle Frauen aus Kuhstorf recht herzlich zu einer Frauentagsfeier in das Gemeindehaus Kuhstorf um 18:00 Uhr ein.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Frauenabend!

Anmeldungen bitte bis zum 24.02.2019 bei Frau Annelies Ehm (728870)

825 Jahre Toddin



Für die Einwohner des Ortes Toddin ist 2019 ein spannendes Jahr. Neben der Fusion mit der Gemeinde Setzin am 26. Mai steht ein weiteres Großereignis an. Toddin wurde erstmalig 1194 in einer Urkunde erwähnt und wird somit 825 Jahre alt. Das Ereignis wird am 24. und 25. August gefeiert. Hierzu sind alle Gramnitzer und Toddiner mit ihren Gästen sowie die Einwohner der Gemeinde Setzin herzlich eingeladen.

Eingeläutet wird das Fest mit einem großen Umzug durch den Ort Toddin. Musikalisch begleitet wird der Umzug durch die Lustigen Musikanten aus der Griesen Gegend und endet im Park. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Zelt und die Kinder der Kindertagesstätte „Wichelhaus“ zeigen ein kleines Programm. Abends kann nach Herzenslust bis in den frühen Morgen getanzt werden.

Am Sonntag findet ein Frühshoppen statt. Musikalisch wird er von den Lustigen Musikanten aus der Griesen Gegend begleitet. Eine Showeinlage gibt es von den Toddiner Sportfrauen. Während die „ältere“ Generation im Zelt tüchtig feiern kann, können sich die Kleinsten auf der Hüpfburg ordentlich austoben, Kinderkarussell fahren oder Pony reiten.

Gespannt darf man auch sein, was sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Toddin für eine Überraschung für Groß und Klein einfallen lassen.

Damit das große Fest für jedermann sichtbar ist, freut sich der Festausschuss, wenn alle Einwohner ihr Grundstück festlich schmücken. Unterstützend wird von der Gemeinde eine Wimpelkette das Dorf zieren. Darüber hinaus wird eine Strohfamilie das Dorf verschönern und auf das Fest hinweisen. Der Festausschuss wird in regelmäßigen Abständen die Einwohner von Toddin und Gramnitz zum Stand der Festlichkeiten informieren. Neben dem großen Fest sind weitere kulturelle Veranstaltungen geplant.

23.02.2019	17:00 Uhr	Spieleabend in der Gaststätte „Zu den Zwei Linden“
09.03.2019	15:00 Uhr	Frauentagsfeier im Gemeinderaum Toddin für alle Toddiner und Gramnitzer Frauen
20.04.2019		Osterfeuer im Park Toddin
12.10.2019		Herbstfeuer im Park Toddin
23.11.2019	17:00 Uhr	Spieleabend in der Gaststätte „Zu den Zwei Linden“
07.12.2019	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier für die Ortsteile Toddin und Gramnitz unter Vorbehalt

Zu den jeweiligen kulturellen Veranstaltungen wird es im Vorfeld weitere Informationen geben.

Der Festausschuss sowie die Kulturkommission und die Bürgermeisterin freuen sich auf das große Fest mit ihren Einwohnern und deren Gästen.

Grit Wenkster

8. Ferienaustausch zwischen dem Amt Hagenow-Land und der Großgemeinde Domaniów (Polen) vom 28.07. - 04.08.2019

Wie schon im letzten Kommunalanzeiger angekündigt, wollen wir zum achten Mal, der Förderverein Pritzier e. V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pritzier, der Jugendfeuerwehr Redefin, der Gemeinde Domaniów und dem deutsch-polnischen Jugendwerk einen Ferienaustausch organisieren. In diesem Jahr soll dieser Jugendaustausch in Pritzier stattfinden. Die ersten Programm- und Organisationsabstimmungen haben stattgefunden. Das Programm wird wieder interessant und abwechslungsreich sein. Besuch des Wasser-informationszentrums, Kanutour, Besuch des Hansa-Parks sind nur einige Eckpunkte des Programms. Den genauen Ablauf werden wir zu gegebener Zeit den Teilnehmern mitteilen. Der Ablauf wird flexibel gestaltet

und dem Wetter angepasst.

Als Betreuer konnten wieder Herr Kubitzka und Frau Böbel gewonnen werden.

Zu diesem Austausch möchten wir alle interessierten Jugendlichen (Altersgruppe 12-16 Jahre, Ausnahmen nach Rücksprache möglich) aus Pritzier, Redefin und aus dem Amt Hagenow-Land einladen.

Die Jugendlichen können den ganzen Tag am Programm teilnehmen und werden durch uns versorgt.

Als Unkostenbeitrag sind EUR 75,00/ Teilnehmer nach Anmeldung zu leisten.

Die Anmeldung hat bis zum 10.03.2019 zu erfolgen. Setzen Sie sich mit mir unter 038856 30309 (ab 19:00 Uhr) bzw. per Mail r.hamann@heinemann-munstermann.de in Verbindung. Für die Redefiner Teilnehmer nimmt Frau Sandra Böbel die Anmeldungen entgegen.

Rainer Hamann

Förderverein Pritzier e. V.

Frauentagsfeier in Redefin

Alle Frauen sind herzlich zur

Frauentagsfeier

am **10.03.2019,**

11:00 Uhr

in die Kulturscheune
eingeladen!

Anmeldung bei Frau Warnk!



Nachruf!

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Uta Dräger

Wir werden Frau Dräger in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt ihren hinterbliebenen Angehörigen.

Dieter Quast

Amtsvorsteher

Alfred Matzmohr

Leitender Verwaltungsbeamter



Besuch in der Partnergemeinde Domaniów vom 11.01.2019 - 13.01.2019

Eine Delegation der Gemeinde Pritzier, des Amtes Hagenow-Land und der Amtswehrführer besuchten die polnische Partnergemeinde Domaniów.

Die erste Station war die Verwaltung der Großgemeinde, bei Bürgermeister Herrn Wojciech Glogulski.

Nach herzlicher Begrüßung und Festlegung der Themen der Zusammenarbeit für 2019 lud der Bürgermeister die Delegation in das Afrykarium nach Breslau ein.

Hierbei handelt es sich um ein imposantes Gebäude, in dem die Ökosysteme des afrikanischen Kontinents dargestellt werden.

Am Abend trafen sich alle Teilnehmer traditionell mit den Feuerwehrkameraden aus Domaniów.

Der Bürgermeister hatte am Samstag zu einem großen Neujahrsempfang der Großgemeinde Domaniów geladen. Viele Gäste durften ein gut organisiertes Programm erleben. Sehr beeindruckend war ein Video über die Gemeinde sowie die Chöre aus der Region.

Aber der nächste Termin für eine Fahrt in die Partnerstadt steht bereits fest. Im Mai geht es für die Mitarbeiterinnen des Amtes, der Kindertagesstätte Pritzier und den Elternrat der Kindertages-

gestützte Pritzier nach Domaniów, um dort das weitere Vorgehen für die zukünftige Kommunikation zwischen den Kindern des polnischen und des deutschen Kindergartens zu vertiefen.

Ulrike Pingitzer



Foto: Marko Kubitza

Neujahrsempfang des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

Eine besondere Ehre wurde im Januar dieses Jahres Frau Roswitha Böbel, Bürgermeisterin der Gemeinde Redefin, zu Teil. Frau Böbel war aufgrund ihres langjährigen ehrenamtlichen Engagements zum Neujahrsempfang des Bundespräsidenten in das Schloss Bellevue nach Berlin eingeladen.

Für Roswitha Böbel war dies ein unvergessliches Erlebnis. Schon am Tag vor dem Empfang konnte sie sich einen Einblick über den Arbeitstag des Bundespräsidenten verschaffen. Gemeinsam mit weiteren Gästen stand die Besichtigung des Schlosses Bellevue und damit auch des Arbeitsplatzes unseres Bundespräsidenten auf dem Programm. Der Neujahrsempfang am nächsten Tag war ein besonderes Signal für die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. Nicht nur der Bundespräsident selbst, sondern auch hochrangige Politiker, wie Angela Merkel, Wolfgang Schäuble und viele weitere Persönlichkeiten nahmen sich Zeit, mit den Gästen ins Gespräch zu kommen.



Fotos: Steven Böbel

Pritzier - Auszeichnung Ehrennadel

Am 26.01.2019 fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pritzier statt. Zu dieser Veranstaltung hatte sich auch der Amtsvorsteher, Herr Dieter Quast, eingefunden.

Auf Antrag der Gemeindevertretung Pritzier, hatte Herr Quast die ehrenhafte Aufgabe, Herrn Harald Schupetta die Ehrennadel des Amtes Hagenow-Land zu überreichen.

Herr Schupetta wurde mit dieser Auszeichnung für sein Engagement in der Gemeinde Pritzier, vor allem aber für seine fast 40-jährige ehrenamtliche Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.



Foto: Ronny Schupetta

Verschiedenes

Kostenlose Demenzberatung und Angehörigengesprächskreis Demenz



Der Helferkreis Ludwigslust - Parchim bietet in Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust - Parchim auch im Februar wieder kostenlose Demenzberatungen an.

Diese finden am **12.02.2019** in **Ludwigslust** (Zebef e. V., Alexandrinenplatz 1, 19288 Ludwigslust) bzw. am **19.02.2019** in **Parchim** (Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, Raum 142) jeweils in der Zeit von 13:30 bis 15:30 Uhr statt.

Das Angebot richtet sich an pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.

In einem individuellen Beratungsgespräch nehmen wir uns für die Belange jedes Einzelnen ausreichend Zeit und stehen informierend und beratend zur Seite.

Um eine Voranmeldung beim Helferkreis Ludwigslust - Parchim (Tel.: 0385 3034 0) wird gebeten.

Darüber hinaus bietet der Helferkreis Ludwigslust - Parchim alle zwei Monate in beiden Städten einen Angehörigengesprächskreis Demenz zum gemeinsamen Austausch an. Die nächsten Treffen finden in **Ludwigslust** am **06.03.19** von 10:00 - 12:00 Uhr (Zebef e. V., Alexandrinenplatz 1, 19288 Ludwigslust) und in **Parchim** am **04.03.19** von 14:00 - 16:00 Uhr (Pflegeheim „Haus Sonnenberg“ Juri-Gagarin-Ring 5, 19370 Parchim) statt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Pflegestützpunkt Ludwigslust (Tel.: 03871 722-5093), beim Pflegestützpunkt Parchim (Tel.: 03871 722-5091) sowie beim Helferkreis Ludwigslust - Parchim.



Ferienlager und Camps 2019

Angelcamp mit Prüfungsbescheinigung für Fischereischein

In vier Unterrichtseinheiten zu den Themen Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde, Rechtskunde und drei praktischen Übungseinheiten am See, erwerbt ihr das Rüstzeug zur Prüfung für den Fischereischein am letzten Tag. Angelausrüstung ist für jeden Teilnehmer vorhanden, kann aber auch mitgebracht werden. Ein tolles Freizeitangebot im Indoor- Sportcenter, auf der Kegelbahn, beim Minigolf, einer Kanutour, ein Grillabend und vieles mehr runden das Programm ab. Mit den Anmeldeunterlagen erhaltet ihr eine Lern-CD zur Vorbereitung auf das Camp.

Leistungen: 5 Ü/VP, Unterrichts- Prüfungsgebühren,
 Ferienprogramm mit päd. Betreuung
 Alter: 10 - 14 Jahre für Mädchen und Jungen
 Termin: 14.04.2019 - 19.04.2019
 Preis: 295,00 €/ Pers. ohne Übernachtung 160,00 €/ Pers.

Trash up! -Das Upcycling- Workcamp für kreative Kids!

DIY- Aufwerten statt wegwerfen. In 5 Tagen lernt ihr Ideen und Tipps für intelligente Wiederverwertung. Setzt eure Ideen für Möbel, Accessoires, Mode oder Instrumente mit unseren Coaches um. Ihr übernachtet im Drei-Sterne-Jugendhotel, unsere Köche werden euch mit gesunder Ernährung verwöhnen. Freut euch auf eine Kanutour, Klettern im Kletterwald oder Badespaß im Waldbad.

Leistungen: 4 Ü/VP, Ferienprogramm mit päd. Betreuung, Bilder CD
 Alter: 8 - 14 Jahre für Mädchen und Jungen
 Termin: 01.07.2019 - 05.07.2019
 Preis: 250,00 €/ Pers. ohne Übernachtung 125,00 €/ Pers

Fußballcamp - werde Fußballstar der Griesen Gegend!

In 5 Tagen absolviert ihr 7 Trainingseinheiten, dazu gehören Stationstraining, Technik, Ausdauer, Koordination, Kondition, Ballannahme, Dribbelschule, Kopfball- und Torschussttraining sowie Taktik und Regelkunde. Euch erwartet ein Fußballturnier und die Prüfung für das Fußballabzeichen des DFB. In der verbleibenden Zeit gibt es ein interessantes Freizeitprogramm. Dazu zählen Klettern im Indoor- Sportcenter, Minigolf, eine Kanutour, ein Grillabend oder ein Lagerfeuer.

Leistungen: 4 Ü/VP, Ferienprogramm mit päd. Betreuung, Bilder CD
 Alter: 8 - 14 Jahre für Mädchen und Jungen
 Termin: 29.07.2019 - 02.08.2019
 Preis: 230,00 €/ Pers. ohne Übernachtung 115,00 €/ Pers.

Fit und Fun- Camp für Mädchen und Jungen von 8 - 14 Jahren

Das Camp bietet euch als Ferienlager die unterschiedlichsten Möglichkeiten an Sport und Erholung pur. Jeden Tag gibt es etwas Neues zu erleben so z.B. Klettern im Kletterwald, Kanutour, Trommel- Workshop, Lagerfeuer entfachen, Ballsportturniere oder kreatives Kochen in der Profiküche. Ihr übernachtet im Drei- Sterne-Jugendhotel.

Unsere Köche werden euch mit gesunder Ernährung verwöhnen.
 Leistungen: 4 Ü/VP, Ferienprogramm mit päd. Betreuung, Bilder CD
 Alter: 8 - 14 Jahre für Mädchen und Jungen
 Termine: 29.07.2019 - 02.08.2019
 Preis: 230,00 €/ Pers. ohne Übernachtung 115,00 €/ Pers.

Anmelden können Sie sich ab sofort bei:

JAW e. V. Telefon: E-Mail:
 038855 7840 info@jawev.de
 Schloßstraße 2 Telefax:
 038855 784 25
 19249 Lübben OT Mobil: Internet:
 Jessenitz Dorf 0172 1799297 www.biber-jesse-tours.de

KinderFerienSpaß-Biosphäre in den Sommerferien - jetzt anmelden

Dreilüztow. In den Sommerferien können bis zu 24 Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren mit viel Spaß die Natur im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee entdecken. Denn vom 14. - 19. Juli findet zum wiederholten Mal der KinderFerienSpaß-Biosphäre in Dreilüztow bei Wittenburg statt.



Frank Schmidt vom Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zeigt den Teilnehmern des KinderFerienSpaß-Biosphäre eine Esskastanie

Zum 5-tägigen Programm gehören eine naturkundliche Schnitzeljagd, Baden im Schaalsee, eine informative Waldwanderung mit einem Förster, Papier schöpfen, ein Besuch im MehlWelten-Museum in Wittenburg, Kennenlernen der heimischen Vogelwelt, die Untersuchung der Artenvielfalt im Schlossparkteich, die Ortung von Fledermäusen sowie ein Grillabend. Das Bienenzuchtzentrum Bantin gibt anhand von Bienenkörben Einblicke in die Lebensweise der Bienen. Die Unterbringung erfolgt im Verwalterhaus des Schullandheimes Schloss Dreilüztow.

Der KinderFerienSpaß-Biosphäre kostet pro Kind inklusive Unterkunft, Vollverpflegung, Programm und Betreuung 150,- EUR. Veranstalter sind der Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V. und das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe mit Unterstützung durch die riha WeserGold Getränke Betriebsstätte Dodow. Weitere Informationen, das Anmeldeformular, das Programm und die Teilnahmebedingungen sind beim Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. unter der Telefonnummer 038851 32136 oder E-Mail foerderverein@biosphaere-schaalsee.de erhältlich.

Text und Bild: Frank Hermann

▶ Jagdgenossenschaften

Ladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof

Zu der am 23.02.2019 um 10:30 Uhr im Landgasthof ‚Franck‘ in Kuhstorf stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof lade ich hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin als Notjagdvorstand der JG Kuhstorf-Eichhof
2. Beschluss über die Versammlungsteilnahme der Jagdpächter, die keine Jagdgenossen sind
3. Beschluss über die Genehmigung der Tagesordnung
4. Information über die gegenwärtige jagdrechtliche Situation in der Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof durch den Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des LK Ludwigslust-Parchim
5. Beschluss einer Satzung für die Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschluss über die Bestätigung der Verpachtungsbeschlüsse der Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof vom 09.01.2016 und Abschluß der Jagdpachtverträge unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsnormen
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Beschluss über die Entlastung des „alten Jagdvorstandes“
11. Beschluss über die Höhe der auszahlenden Jagdpacht
12. Diskussion/Sonstiges
13. Schlusswort
14. gemeinsames Mittagessen

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossen **nicht öffentlich** ist.

Im Rahmen der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung ist es zwingend erforderlich bei der Teilnehmerfassung, geeignete Eigentumsnachweise (Kopien aktueller Grundbuchauszüge, Katasterauszüge) zur Feststellung der Beschlussfähigkeit mitzubringen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kuhstorf als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof

Ehm

Jagdgenossenschaft Redefin

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Redefin hat auf Ihrer Mitgliederversammlung am Mittwoch dem 07.11.2018 unter TOP 4 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Ab dem Jagdjahr 18/19 sowie in den Folgejahren wird von den Jagdpacht-Einnahmen zur Deckung der laufenden Kosten ein Pauschalbetrag in Höhe von 900,-€ je Jagdjahr in der Jagdgenossenschaft einbehalten.

Der nach Abzug dieser einbehaltenen Pauschale verbleibende Betrag ergibt den Reinertrag der Jagdgenossenschaft und wird nach Ablauf eines Jagdjahres an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach ihrem jeweiligen Flächenanteil der bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Redefin ausgezahlt. Sollten die jährlichen Kosten der Jagdgenossenschaft diesen Pauschalbetrag jedoch übersteigen, so wird der Reinertrag in solchen Jahren exakt ermittelt und an die Mitglieder der JG nach Ablauf eines Jagdjahres nach Flächenanteil ausgezahlt.“

- 2) (Vorrats-Beschluss (falls gegen vorherigen Beschluss Widerspruch eingeht):

Sollte innerhalb der Widerspruchsfrist von 1 Monat nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses ein Widerspruch von Mitgliedern beim Vorstand der Jagdgenossenschaft eingehen, so wird der Reinertrag ab dem Jagdjahr 2018/2019 und fortfolgende jährlich genau ermittelt und nach Flächenanteil der bejagbaren Flächen an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach Ablauf eines Jagdjahres ausgezahlt.“

Diese Beschlüsse erlangen erst nach Ablauf einer 1-monatigen Widerspruchsfrist für die Mitglieder Rechtskraft. Den Mitgliedern wird daher hiermit das Widerspruchsrecht binnen 1 Monat ab Veröffentlichungstermin eingeräumt.

Widersprüche sind bis zum 14. Januar 2019 zu richten an die erste Vorsitzende

Angret Seidel
Kuhstorfer Straße 16
19230 Redefin
Telefon: 038854 5050

Angret Seidel

1. Vorsitzende

▶ Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf

Gottesdienste

- | | | |
|-------------|-----------|---|
| 10. Februar | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf mit Felix Seeger, Theologiestudent |
| 24. Februar | 10:00 Uhr | Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow mit Pastor Á. Csabay |
| | 10:00 Uhr | Familiengottesdienst zur Jahreslosung im Pfarrhaus Uelitz mit Gemeindepädagogin Josefine Krelle |
| 3. März, | | Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Warsow |

Gruppen und Kreise

Christenlehre: Mittwochs (1. - 3. Klasse) und donnerstags (4. - 6. Klasse) 14:00 - 15:30 Uhr, Pfarrhaus Pampow mit der Gemeindepädagogin Josefine Krelle (außer der Ferienzeit)

Kindersingen jede zweite Woche freitags im Pfarrhaus Sülstorf (22. Februar) um 16:00 Uhr

Kinderkirchentage vom 4. - 6. Februar in der Pfarrscheune Uelitz

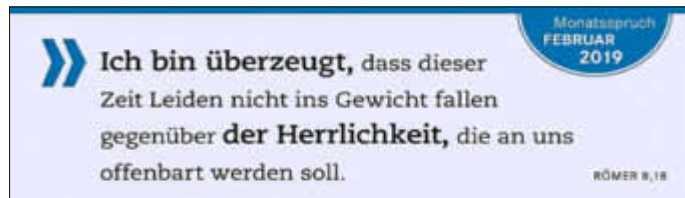
Habt ihr schon einmal von Slowenien gehört? Obwohl es nur ein kleines Land bei uns in Europa ist, gibt es dort viel zu entdecken. „Macht euch auf den Weg“, lautet unser Motto. Wir treffen uns jeweils von 9:30 - 15:00 Uhr in Uelitz mit Kindern aus den umliegenden Kirchengemeinden. Der Teilnahmebeitrag ist 12 Euro, für Geschwister nur 10 Euro. Anmelden könnt ihr euch bis zum 15. Januar bei Josefine (Telefon 0157 74655388)

Frauenfrühstücksgruppe: Dienstag, den 19. Februar, 9:00 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenkreis: 21. Februar, 14:00 Uhr PH Sülstorf
19. Februar, 14:30 Uhr PH Pampow

Chor: mittwochs 19:30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf nach den Ferien

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchgemeinde ist Pastor Csabay, 03865 3225 und Gemeindepädagogin Josefine Krelle, 01577 4655388



Verbundene Kirchengemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Wiebke Langer, in Gammelin unter 038850 5162

Gottesdienste

10. Februar, 5. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr Pfarrhaus Sülstorf
10:00 Uhr Pfarrhaus Gammelin
14:00 Uhr Kirche Wittenförden

17. Februar, Septuagesimae

10:00 Uhr Kirche Stralendorf
10:00 Uhr Kirche Kraak
14:00 Uhr Kirche Warsow

24. Februar, Sexagesimae

10:00 Uhr Pfarrhaus Parum
10:00 Uhr Pfarrhaus Pampow
10:00 Uhr Pfarrhaus Uelitz
14:00 Uhr Kirche Wittenförden

3. März, Weltgebetstag

10:00 Uhr Kirche Warsow

Lassen Sie sich außerdem zu folgenden Terminen einladen:

Kreativ-Abend im Gemeinderaum Gammelin

18.02. und 25.03.2019 jeweils von ca. 19:30 - 21:00 Uhr

Teenie-Treff im Gemeinderaum Gammelin

22.02. und 22.03.2019 jeweils von 17:00 bis ca. 18:30 Uhr

Junge Gemeinde im Gemeinderaum Gammelin

22.02. und 22.03.2019 jeweils um 19:00 Uhr

Frauen-Gesprächskreis

27.02. und 13.03.2019 jeweils um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Gammelin

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller, Tel.: (03869) 782139

Die Kirchengemeinderäte

▶ Heimatkundliches

Domanialamt Toddin (I)

Wir schreiben das Jahr ..., das können wir nicht sagen, wenn es um die Gründung des Domanialamtes Toddin geht, denn dazu ist noch kein Dokument gefunden worden. Selbst der bekannte und verdiente Heimatforscher August Schack, Hagenow, schreibt nur, Friedrich Gundlach, Glashüttenmeister in Toddin, sei bald nach 1707 zum Amtmann, dem ersten in Toddin, ernannt worden. Das Amt umfasste die Dörfer Granzin, Grünhof, Toddin, Schwaberow, Gramnitz und Pätow. Toddin und Pätow werden 1194 zum

ersten Mal erwähnt und zwar in einer Urkunde des Ratzeburger Bischofs Isfried, in der auch das Kirchspiel Hagenow urkundlich erscheint, zu dem die beiden genannten Dörfer gehören.

Im Jahre 1520 entsteht in Toddin eine Filiale, wird der Bau eine Kapelle von Bischof Heinrich eingeweiht, die schon lange nicht mehr existiert.

Aus einem Dokument geht hervor, dass in den Jahren von 1752 bis 1766 hier drei- bis viermal pro anno das Abendmahl gefeiert wurde. Auch der Kirchsteig von Grünhof nach Hagenow, noch 1919 in der Landkarte (Meßtischblatt) eingezeichnet, bezeugt, dass man ansonsten nach Hagenow pilgerte. Man kam auf ihn, wie schon letzters erwähnt, zunächst durch die Wolfsschlucht, benutzte danach eine kurze Wegstrecke in den Fahrweg von Grünhof nach Hagenow (zur Molkerei), zweigte dann links in Richtung heutiger Tankstelle ab und kam über die Lange Straße zur Kirche.

In der Fortsetzung zunächst etwas über Herrn Gundlach und seine Glashütte.

Siegfried Spantig

